

INTERNATIONALISIERUNGS- STRATEGIE DES RECHTS- WISSENSCHAFTLICHEN FACHBEREICHS

INTERNATIONALISIERUNG 2024

A. Ausländische Wissenschaftler*innen

Seit Jahren schon empfangen einige juristische Lehrstühle regelmäßig internationale Wissenschaftler*innen; aktuell befinden sich z. B. zehn Gastwissenschaftler*innen u. a. aus England, Japan und China für einen Forschungsaufenthalt am Fachbereich Rechtswissenschaft. Mit dem Ziel, den internationalen Wissenschaftsaustausch am Fachbereich Rechtswissenschaft besser sichtbar zu machen und die nur zeitweise in Bonn verweilenden Gastwissenschaftler*innen besser zu integrieren, wurde auf der Homepage des Fachbereichs bereits eine eigene Website für und über die Gastwissenschaftler*innen erstellt.¹ Diese Seite enthält Informationen über die ein oder mehrere Semester am Fachbereich forschenden ausländischen Wissenschaftler*innen sowie Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen, wie z. B. deutsch- und englischsprachige Vorträge, die Reihe ‚Kunst im Juridicum‘ etc. Längerfristiges Ziel ist es, ausländische Wissenschaftler*innen während ihres Forschungsaufenthaltes intensiver zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um zukünftig einer größeren Anzahl von Gastwissenschaftler*innen attraktive Rahmenbedingungen am Fachbereich Rechtswissenschaft zu bieten. Eine erste Maßnahme besteht in der Konzeption eines Fragebogens, der an den Lehrstühlen bzw. Instituten des Fachbereichs Daten hinsichtlich der Häufigkeit und Dauer der Forschungsaufenthalte, der Aktivitäten der Lehrstühle zur Unterstützung der Gastwissenschaftler*innen u. ä. erhebt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Erhebung sollen weitere geeignete Maßnahmen zur Rekrutierung, Unterstützung und Integration abgeleitet werden. Denkbar sind etwa ein regelmäßiger Newsletter per E-Mail mit Hinweisen auf aktuelle, für die Zielgruppe relevante Veranstaltungen, Porträts von Gastwissenschaftler*innen, aber auch spezielle Angebote für die ausländischen Wissenschaftler*innen (z. B.: juraspezifische Sprachkursangebote, themenspezifische englischsprachige Workshops etc.).

B. Studium und Lehre

Im Studienfach Rechtswissenschaft ist die inhaltliche Internationalisierung der Curricula nur eingeschränkt möglich, da Grundlagen des Studiums das deutsche Recht und deutsche Gesetze sind. Dennoch bietet der

¹ <https://www.jura.uni-bonn.de/>: Internationales/ Gastwissenschaftler*innen

Fachbereich Rechtswissenschaft jedes Semester eine Vielzahl an fremdsprachigen Veranstaltungen an: Vorlesungen, Vorträge und/ oder Seminare, die im Rahmen des Schwerpunktstudiums, der Internationalen Rechtsterminologie-Angebote oder in der Fremdsprachenausbildung stattfinden sowie die 2011 eingeführte UNicert-zertifizierte Fachspezifische Fremdsprachenausbildung in englischer Sprache (=FFA für Juristinnen und Juristen). Daneben bietet der Fachbereich mehrere internationale Moot Courts in englischer Sprache im Völkerrecht, internationalen Strafrecht und im internationalen Handelsrecht an. Dabei werden die Teilnehmer*innen über ein Semester von native speakern auf einen internationalen Wettbewerb vorbereitet. Im Rahmen der Vorbereitung besuchen die Teilnehmer*innen internationale Anwaltskanzleien im In- und Ausland.

Um den Bedarf an weiteren fremdsprachigen Veranstaltungen für Studierende zu ermitteln (insbesondere in vielleicht noch nicht angebotenen Fremdsprachen), ist im Rahmen eines durch QSL geförderten Spracherhebungsprojektes eine Sprachstandserhebung unter Erstsemesterstudent*innen durchgeführt worden. Aufgrund erster daraus resultierender Erkenntnisse² sollen nun weitere fremdsprachige bzw. Deutsch-als-Fremdsprache-Angebote entwickelt werden. In Planung sind etwa Workshops zu fachspezifischen und –relevanten Themen in verschiedenen Sprachen (z. B. chinesisch), denkbar wäre auch eine zweisprachige Summerschool (englisch-deutsch).

Zudem gibt es ein speziell auf die ausländischen Studierenden ausgerichtetes Angebot: z. B. einen juraspezifischen Deutschkurs für ausländische Hauptfach- bzw. Masterstudierenden sowie ein Tutorium für Erasmus-Incomings. Am Fachbereich findet im Rahmen der Studierendenmobilität seit Jahren ein aktiver und regelmäßiger Austausch mit den Partneruniversitäten statt. Regelmäßig gehen zwischen 60 und 90 Studierende pro Jahr als (Erasmus-)Outgoings an die ausländischen Partneruniversitäten. Die Zahl der Incomings ist demgegenüber mit 30-40 Studierenden pro Jahr geringer. Der Fachbereich hat es sich daher zum Ziel gesetzt, diese Zahl zu erhöhen. Damit zwingend einher geht die Erhöhung der Attraktivität des Fachbereichs für ausländische Studierende, worauf bereits mit ersten Maßnahmen hingewirkt worden ist. Dazu zählen auch Angebote für die Masterstudierenden zur sozialen Integration (z. B. gemeinsame Ausflüge, gemeinsame Besuche von Veranstaltungen am Fachbereich etc.). Als Weiterentwicklung solcher Angebote möchte der Fachbereich zukünftig in Absprache mit Dez. 6 für die Masterstudierenden ein Study-Buddy-Programm entwickeln, um die semesterweise neu beginnenden Studierenden noch schneller in den Fachbereich integrieren zu können. Zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Fachbereichs für internationale Studierende generell gehört auch die Verbesserung der Wohnsituation. Diesbezüglich bemüht sich der Fachbereich jedes Jahr um Plätze im Studierendenwohnheim und übernimmt in Einzelfällen (so z. B. für die Incomings aus Oxford) diesbezügliche Ausfallbürgschaften. In Zukunft will der Fachbereich die bestehenden Angebote für alle ausländischen Studierenden weiterentwickeln und sie um weitere Formate ergänzen (z. B. Workshops zu fachrelevanten Themen). Zudem soll auf der Homepage der Auslandskoordination eine mit Erfahrungsberichten und Fotos ehemaliger (Erasmus-)Incomings ergänzte Seite entstehen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass sich zukünftig noch mehr internationale Studierende für ein Studium am Fachbereich entscheiden.

In den letzten Jahren hat sich der Fachbereich vereinzelt auch gezielt darum bemüht, Professuren (hier im Bereich des Völkerrechts und des internationalen Privatrechts) mit Wissenschaftler*innen aus dem Ausland zu besetzen. Aufgrund des Studienfachs und der Unterrichtssprache handelt es sich hierbei zumeist um deutsche Wissenschaftler*innen, die im Ausland lehren. Die Erfahrungen einer mehrjährigen Lehrtätigkeit im Ausland, verbunden mit unterschiedlichen Lehrmethoden, Lerninhalten und der Unterrichtung in einer anderen Sprache, können so für eine internationalisierte Lehre nutzbar gemacht werden. Daneben werden immer häufiger Lehraufträge im Rahmen des Schwerpunktstudiums und der

2 Die Ergebnisse der Untersuchung sind zusammengefasst mit Anlagen sowohl im Jahresbericht der Fremdsprachenausbildung 2019 als auch in einem Einzelbericht zum internen Gebrauch veröffentlicht.

Fremdsprachenausbildung bzw. Werkverträge für Vorträge an Lehrbeauftragte und Mitarbeiter*innen mit ausländischem Hintergrund oder sogar aus dem Ausland kommend vergeben (z. B. Kanada, Paraguay, Australien).

Regelmäßig unterrichten Professor*innen des Fachbereichs zudem als Gastwissenschaftler*innen, auf Sommerakademien und im Rahmen des Dozent*innenaustausches (Erasmus) an ausländischen Universitäten, was dazu beiträgt, dass ausländische Studierende vermehrt für das LL.M.-Programm oder einen Forschungsaufenthalt während ihrer Promotion nach Bonn kommen. Auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen tragen zur Internationalisierung des Fachbereichs bei, indem sie an Konferenzen im Ausland teilnehmen und dort ihre Forschungsergebnisse präsentieren oder auf Vermittlung durch die betreuenden Professor*innen während der Promotion eine gewisse Zeit an einer Universität im Ausland forschen.

Und nicht zuletzt unterstützt der Fachbereich bereits seit zehn Jahren diejenigen Kolleg*innen, die internationale Tagungen vor Ort ausrichten oder aber internationale Projekte initiieren; wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird ein finanzieller Zuschuss auf Antrag gewährt.

C. Internationalisierung der Verwaltung/ Sprachenpolitik

Gerade bei Neueinstellungen zeigt sich sowohl im Sekretariatsbereich als auch bei Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen eine zunehmend internationale Herkunft, mit der dann auch entsprechende Fremdsprachenkenntnisse einhergehen. Dies wiederum wirkt sich insbesondere im Umgang mit ausländischen Studierenden und Gastwissenschaftler*innen positiv aus. Im Übrigen achtet der Fachbereich darauf, dass die Beschäftigten in beratungsintensiven Abteilungen wie der Auslandskoordination, der Fachstudienberatung oder der Fremdsprachenausbildung sprachlich entsprechend geschult sind bzw. weitergebildet werden.

Bereits seit 2017 werden zudem vorrangig die Mitarbeiter*innen der Fremdsprachenausbildung bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der jeweiligen Lehrstühle für die Übersetzung der Homepage des Fachbereichs herangezogen (unter Verwendung des universitär zur Verfügung stehenden Glossars).

Schon seit Jahren fördern der Fachbereich bzw. die einzelnen Institute die Teilnahme der Mitarbeiter*innen aller dezentralen Einheiten an Sprachkursen, Bildungsurlauben und sonstigen fremdsprachigen Fortbildungen, mit dem Ziel, die Sprachkompetenzen der Beschäftigten zu stärken und auszubauen. Ebenfalls hat der unbefristet eingestellte, englischsprachige Dozent in der juraspezifischen Fremdsprachausbildung schon zu Beginn seiner Tätigkeit auch fachspezifische Englischkurse für Beschäftigte am Fachbereich entwickelt und durchgeführt. Auch die Personalmobilität wurde in der Vergangenheit bereits von vereinzelt Sekretärinnen in Anspruch genommen.³ Dies alles will der Fachbereich auch in Zukunft fördern und unterstützen, ggf. fachbereichsintern bei Vorhandensein von personellen bzw. finanziellen Ressourcen noch ausbauen. Des Weiteren soll auch verstärkt auf die Inanspruchnahme des universitären Online-Sprachlernangebotes „Rosetta stone“ hingewiesen werden.

³ Siehe hierzu auch den Bericht im Newsletter WiSe 2015/ 16.



D. Standort

Der einmalige Standortvorteil der Universität Bonn als UNO-Stadt wird vom Fachbereich schon jetzt durch die intensive Zusammenarbeit mit ansässigen Institutionen genutzt, so beschäftigt der Fachbereich u. a. Lehrbeauftragte von Bundesbehörden und aus ansässigen, auch international agierenden Kanzleien.⁴ Zudem sind im Auftrag des Fachbereichs 2018/ 19 Imagefilme zum Anwerben neuer Studierender erstellt worden, die ebenfalls den internationalen Standort Bonn betonen.⁵ In einem weiteren Werbefilm, der für 2019/ 20 geplant ist, soll der Schwerpunkt von Forschung und Lehre am Bonner Fachbereich Rechtswissenschaft hervorgehoben werden.

E. Strategische Partnerschaften

Der Fachbereich weist aktuell fast 60 Partnerschaften auf, mit denen Kooperationen für Austauschprogramme (Erasmus und Direktaustausch) bestehen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Kooperation mit der Universität Oxford, da diese ansonsten nur mit einer einzigen anderen deutschen Universität im Rahmen einen Studierendenaustausches zusammenarbeitet. Seit 2017 besteht zudem ein weiterer Kooperationsvertrag im Rahmen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung UNICert IV zwischen dem Fachbereich und der University of Southern Queensland (USQ) in Australien. Dank dieser Vereinbarung haben die FFA IV-Studierenden die Möglichkeit, ein Modul im Fernstudium an der USQ zu belegen und die dafür erhaltenen Creditpoints für ein mögliches späteres LL.M.-Studium an der USQ anrechnen zu lassen.

⁴ Beispielsweise wurden schon Lehrveranstaltungen zum Klimaschutz mit Mitarbeiter*innen der Vereinten Nationen durchgeführt.

⁵ Youtube-Kanal des Fachbereichs Rechtswissenschaft: <https://www.youtube.com/channel/UCgSHEvdjb-2fVZd7ECKLTOQ>

Eine weitere langjährige Verbindung besteht zwischen der Deutschen Rechtsschule in Warschau, dem Fachbereich Rechtswissenschaft sowie der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit in Bonn. Die Deutsche Rechtsschule organisiert Jahreskurse für deutsches und europäisches Recht, eine Sommerschule wie auch seit 2013 Sprachunterricht für die Studierenden der Rechtsschule.

Des Weiteren versucht der Fachbereich ausländischen Studierenden, die an einer rechtswissenschaftlichen Promotion interessiert sind, die binationale Promotion im Wege eines Cotutelle-Verfahrens zu ermöglichen.. Diese Form eines Doppelabschlusses haben bereits drei Doktorand*innen auf gesonderten Antrag hin erfolgreich wahrgenommen. Zukünftig soll darüber nachgedacht werden, die Promotionsordnung diesbezüglich zu überarbeiten.

Ebenso will der Fachbereich Kooperationen in allen Bereichen (graduate und undergraduate) weiter gezielt ausbauen und fördern, insbesondere mit den Universitäten, die eine strategische Partnerschaft mit der Universität Bonn eingegangen sind. Hierfür soll zunächst ein Fragebogen konzipiert werden, der bereits bestehende Kontakte der Lehrstühle abfragt. Aufgrund der so gewonnenen Kenntnisse sollen entsprechende strategische Maßnahmen für die Zusammenarbeit entwickelt werden.

Auch die Zusammenarbeit mit dem 2017 neu gegründeten „Jura Bonn Alumni e.V.“ sowie der studentischen Alumni-Initiative „FFA Connect“ soll dazu beitragen, internationale Kontakte zu knüpfen und ggf. in Gemeinschaftsprojekten, wie z. B. dem Aufbau einer Praktikumsbörse für Jura-Studierende im Ausland, nutzbar zu machen.

F. Außendarstellung

Ende 2018 hat der Fachbereich auf seiner Homepage einen neuen Bereich ‚Internationales‘ eingerichtet, der vor allem zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit nach außen beitragen soll und inhaltlich beispielsweise alle fremdsprachigen Veranstaltungen, geordnet nach Semestern, gebündelt ausweist. Zu diesem Zeitpunkt waren auch schon zahlreiche fachbereichsbezogene Websites, sowohl organisatorische als auch lehrstuhlbezogene, ins Englische übersetzt. Auch zukünftig wird daran gearbeitet, soweit es inhaltlich sinnvoll erscheint, weitere Seiten zu übersetzen.

Zudem will der Fachbereich seine vorhandenen Werbebroschüren überarbeiten, optimieren und noch stärker an internationalen Standards ausrichten, z. B. durch zweisprachige Ausgaben. Sinnvoll erscheint hier auch die Einbindung von Platzierungen des Fachbereichs Rechtswissenschaft in internationalen Rankings.⁶ In diesem Zusammenhang soll zunächst überprüft werden, welche Rankings sinnvoll und werbewirksam eingesetzt werden können.

6 Der LL.M.-Studiengang für ausländische Jura-Absolvent*innen erscheint z. B. unter den ersten zehn Juristischen Fakultäten Deutschlands: <https://llm-guide.com/lists/other-top-llm-program-lists/top-10-law-schools-in-germany>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Fachbereich Rechtswissenschaft
Adenauerallee 24–42, 53113 Bonn (Germany)
www.uni-bonn.de

Ausgabe: 2020/04